

BESTÄTIGUNG FREIWILLIGENORGANISATION

gem. § 3 Abs 1 FreiwG

Die

Diözese Feldkirch - Katholische Kirche Vorarlberg

mit Sitz in Feldkirch

ZVR/FB/ER Nr R043O963E

erfüllt die Voraussetzungen einer Freiwilligenorganisation
gem. § 3 Abs. 1 FreiwG.¹




Bundesministerium für Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz
(Abteilung V/A/6 - AL Mag. Anton Hörting)




Servicestelle für Freiwilliges
Engagement in Österreich
(Leiterin Mag.^a Petra Pongratz)

Gültig von 15.01.2025 bis 31.12.2027 ²

Bestätigungsnummer

FWO/2024/0359

- ¹ Diese Bestätigung dient zur Vorlage bei Behörden und bestätigt ausschließlich das Vorliegen der Voraussetzungen gem. § 3 Abs. 1 FreiwG. Darüber hinaus werden keine zusätzlichen rechtserheblichen Feststellungen getroffen.
- ² Zum Ausstellungszeitpunkt liegen die Voraussetzungen einer Freiwilligenorganisation gem. § 3 Abs. 1 FreiwG vor. Die Bestätigung ist ab Ausstellungsdatum längstens drei Jahre gültig.